

39. Lenkungsausschuss am 16. Oktober 2026**TOP 5 – Bauleitplanung in der Tagebaufolgelandschaft und ihrer direkten Umgebung****Beschluss:**

1. Der Zweckverband beschließt, dass der Zweckverband nicht für die Finanzierung der Bauleitplanung zur Umsetzung des Masterplans Seeentwicklung verantwortlich ist. Ausgenommen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne, die über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Zweckverband realisiert werden.
2. Die Kommunen stellen sicher, dass die für die Umsetzung der IGA 2037 notwendigen Planungsverfahren termingerecht durchgeführt werden. Der beschlossene Masterplan Seeentwicklung ist die verbindliche interkommunale Grundlage, die in die Neuaufstellung oder Anpassung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne einfließt.

Begründung:

Die Schaffung von einem den Realitäten nach dem Tagebau entsprechenden und zukunftsorientierten Planungsrecht ist eine Grundvoraussetzung für den Strukturwandel, die Umsetzung des Masterplans Seeentwicklung und der IGA. Die Anpassung der rahmensetzenden Regionalplanung wurde bereits eingeleitet.

Gemäß der Verbandssatzung wurde dem Zweckverband die Bauleitplanung im Bereich der Tagebaufolgelandschaft und ihrer direkten Umgebung nicht übertragen. Er kann damit die städtebauliche Entwicklung nur durch informelle Konzepte und Planungen steuern und ist in der Projektentwicklung im aktuellen Außenbereich auf Beschlüsse in den kommunalen Parlamenten angewiesen.

Zur Umsetzung der Förderprojekte (Impulsbauten, teils Blau-Grünes Band Garzweiler) wird in der Regel eine Umsetzung als privilegiertes Vorhaben nach § 35 (2) angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, müsste zur fristgerechten Umsetzung der Bauprojekte bereits in 2027 Baurecht geschaffen werden. Darüber hinaus wird für die Entwicklung der IGA 2037 Standorte die Schaffung von Baurecht in jedem Falle erforderlich. Die Planungswettbewerbe sollen in 2029/30 starten. Somit sollte die Einleitung der Verfahren in 2028 beginnen.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde bereits in 2025 ein Konzept für die Anpassung des Regionalplans im Bereich der aktuellen Braunkohlenpläne beschlossen, welches in 2027 in ein Änderungsverfahren münden soll. Im aktuellen Regionalplan Köln wurden die Zielsetzungen des Masterplans nur teilweise umgesetzt. Hier muss somit ebenfalls ein Änderungsverfahren angestrebt werden.

In den aktuellen Verfahren zur Neuauflstellung der Flächennutzungspläne liegt mit dem Masterplan Seeentwicklung ein informeller städtebaulicher Plan vor, der von der Verbandsversammlung beschlossen wurde und somit verbindliche Grundlage für die Entwicklung ist.

Erkelenz, den 8. Oktober 2026